

Nutzungsregeln für das Abstellen von Wohnwagen bzw. Wohnmobil

1. Der erworbene Parkschein berechtigt ausschließlich zum Abstellen eines Wohnmobils bzw. Wohnwagens.
2. Das Anbringen und Aufstellen sämtlicher Campingausrüstung (Markisen, Vorzelte, Hunde-Ausläufe, Tische und Stühle, etc.) ist nicht gestattet.
3. Zugfahrzeuge (PKW) werden in einem separaten Teil des Parkplatzes A8 geparkt und sind ebenfalls kostenpflichtig (5 € pro Tag). Das Abstellen von PKW direkt am Wohnwagen ist nicht möglich.
4. Das nutzbare Strom- und Wasserangebot ist nicht Bestandteil des Entgelts für den Stellplatz. Es kann jedoch kostenlos genutzt werden, solange der Vorrat reicht.
5. Den Anweisungen des vor Ort eingesetzten Parkpersonals ist Folge zu leisten.

Es ist uns bewusst, dass diese Regeln möglicherweise zu unangenehmen Einschränkungen führen. Dennoch sind sie aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des begrenzten Platzangebotes unerlässlich. Unser primäres Ziel ist es, allen Teilnehmern und Besuchern einen Stellplatz anbieten zu können. Wir bitten Sie diesbezüglich um Ihr Verständnis.